

Beschlussvorlage

2021/SVS/259

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung Sanierung Kita „Grünschnabel“ in Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 25.11.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	02.12.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.12.2021	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von

800.000,00 EURO
(achthunderttausend EURO)

Produktsachkonto 36100. 0130000 Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen.

Investitionszuschuss

als Kofinanzierungsanteil der Stadt Stavenhagen für die Sanierung der Kindertagesstätte „Grünschnabel“ (Träger AWO-Cura gGmbH Stavenhagen) gem. Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V).

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt in Höhe von 600.000,00 EURO über die eine Zuweisung des Landes M-V gem. Richtlinie für die Gewährung von Kofinanzierungshilfen (KofiRL M-V)

Produktsachkonto 36100.23316201 Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen.

Kofinanzierungsprogramm M-V

und in Höhe von

200.000,00 EURO aus liquiden Mitteln der Stadt Stavenhagen.

Die Leistung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 800.000,00 EURO erfolgt nur bei Bewilligung der beantragten Kofinanzierungshilfe.

Eine dingliche Sicherung des Eigenanteils der Stadt Stavenhagen über die Dauer der Zweckbindung der bewilligten Fördermittel erfolgt über eine Eintragung in das Grundbuch der Eigentümerin bzw. durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft.

Sachverhalt

Die Arbeiterwohlfahrt-Cura gGmbH ist Träger der Kindertagesstätte „Grünschnabel“ in der Straße des Friedens 3 in Stavenhagen. Der Träger plant die Sanierung und Revitalisierung der Kindertagesstätte. Geplant ist eine umfassende Sanierung der Einrichtung mit einem Kostenumfang in Höhe von 3.478.529,60 €.

Bereits im Vorfeld wurden Gespräche zwischen dem Träger der Einrichtung und der Stadtverwaltung zur Abklärung von Fördermöglichkeiten (z. B. Einsatz von Städtebau-fördermitteln) geführt. Da bereits viele Fördermöglichkeiten ausgeschlossen werden konnten, traf am 15.11.2021 der Träger der Kita die Entscheidung, Fördermittel entsprechend der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD M-V) zu beantragen. Bei Bewilligung der Mittel sind dann gemäß Punkt 5.3 der Richtlinie 25 % der zuwendungsfähigen Kosten durch die öffentlich-rechtliche Körperschaft, hier die Stadt Stavenhagen, zu erbringen.

Das bedeutet, dass bei einer durch den Träger beantragten Förderung in Höhe von 3.200.000,00 € die Stadt Stavenhagen verpflichtet ist einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 800.000,00 € bereitzustellen.

Dieser Betrag übersteigt bei weitem die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Stavenhagen.

Da sich die Stadt auf Grund ihrer finanziellen Situation in der weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit (RUBIKON) befindet, kann eine Förderung von bis zu 75 % (Regelfall) des benötigten Kofinanzierungsanteils entsprechend der „Richtlinie für die Gewährung von Kofinanzierungshilfen“ beantragt werden. In Ausnahmen können sogar bis zu 90 % als Kofinanzierungshilfe beantragt werden. Die Antragstellung auf bis zu 90 % Förderung wird auf Grund der besonderen Situation der Stadt Stavenhagen vorgenommen.

Bei Bewilligung würde dann die Kofinanzierungshilfe, die durch das Land M-V an die Stadt Stavenhagen gezahlt wird, 720.000,00 € betragen und der Eigenanteil der Stadt Stavenhagen würde nur noch 80.000,00 € betragen.

Im Beschlussvorschlag wird von einer Regelfall-Förderung in Höhe von 600.000,00 € ausgegangen.

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 200.000,00 € kann im Haushaltsjahr 2021 über liquide Mittel (Mehreinnahmen an Gewerbesteuern) abgesichert werden.

Die dingliche Sicherung der durch die Stadt Stavenhagen ausgereichten Gelder erfolgt entweder über das Grundbuch der Eigentümerin oder über eine selbstschuldnerische Bürgschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja	Nein		
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
	800.000,00 €	keine	200.000,00 €	
Veranschlagung im	Veranschlagung			Keine

Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	im Finanzhaushalt im HH-Jahr: 2021 Finanzkonto: 36100.013000	Veranschlagung X
---	--	--------------------------------

Anlage/n

1	Antrag der AWO vom 28.11.2021 (öffentlich)
2	Finanzierungsplan San. Kita Grünschnabel (öffentlich)



100

Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.

Arbeiterwohlfahrt-Cura gGmbH Stavenhagen
Malchiner Straße 28 • 17153 Reuterstadt Stavenhagen

Stadt Stavenhagen
Bürgermeister
Herr Guzu
Schloss 01
17153 Stavenhagen

Arbeiterwohlfahrt Cura gGmbH Stavenhagen

Geschäftsführer: Klaus Schmidt
Amtsgericht Neubrandenburg (HRB 6663)

Malchiner Straße 28
17153 Reuterstadt Stavenhagen
Telefon: (03 99 54) 372-0 • Telefax: (03 99 54) 372-18
E-Mail: info@awo-demmin.de

Auskunft erteilt:

Klaus Schmidt

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

29.11.2021

Bitte bei Antwort angeben

Bitte um Unterstützung bzgl. der Sanierung und Revitalisierung Haus "Grünschnabel" Stavenhagen

Sehr geehrter Herr Guzu,

für das Haus „Grünschnabel“ in der Straße des Friedens 3 in 17153 Stavenhagen ist dringend eine Sanierung und Revitalisierung erforderlich. Laut Kostenberechnung beläuft sich die Gesamtinvestition auf 3.478.529,60 €.

Aus der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD M-V) ist unsererseits angedacht, einen Antrag in Höhe von 3.200.000,00 € zu stellen.

Diesbezüglich wird aber eine Kofinanzierung durch die Stadt Stavenhagen in Höhe von 800.000,00 € (25 %) benötigt. Hierzu wurde von Seiten der AWO recherchiert und am 15.11.2021 im gemeinsamen Gespräch dargelegt, dass die Kofi der Stadt durch eine Antragsstellung aus der Kofinanzierungshilferichtlinie (KofiRL M-V) mit einer Förderquote von 50 % bis 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, je nach Leistungsfähigkeit des Antragstellers (Stadt Stavenhagen), maximal 1 Millionen Euro, noch bis 31.12.2023 möglich ist. Des Weiteren haben wir in diesem Gespräch festgestellt, dass die finanzielle Lage der Stadt Stavenhagen außerordentlich problematisch ist und wir davon ausgehen, dass eine sehr hohe Förderquote aus der Kofinanzierungshilferichtlinie (KofiRL M-V) sehr wahrscheinlich ist (nahe 90 %) und von daher aus dem städtischen Haushalt höchstwahrscheinlich nur 80.000,00 € (10 %) notwendig wären. In unserem besagten Gespräch haben wir uns dazu verständigt, dass wenn der hohe Satz zur Anwendung kommt und lediglich 80.000,00 € aus dem städtischen Haushalt zu leisten sind, wir gemeinsam an städtische Unternehmen herantreten, um Spenden in der Höhe einzuwerben.

Für die AWO verbleibt ein Eigenkapitaleinsatz durch Darlehensaufnahme in Höhe von 278.529,60 €. Sofern eine weitere Verteuerung eintritt, werden wir diese Kosten durch eine höhere Darlehensaufnahme auffangen.

Die Einrichtung wurde in den 80iger Jahren erbaut. Die AWO war von 1993 bis 1997 Träger der o.g. Kita und musste dann auf Grund von rückläufigen Kinderzahlen in Absprache mit der Stadt Stavenhagen den Betrieb einstellen. Nach einer 10- jährigen (1997- 2007) Zeit veränderter Nutzung, wurde ein Gebäudeteil dieses Hauses vor 10 Jahren wieder durch eine kleine Kita mit dem (einstigen) Einrichtungsnamen „Grünschnabel“ erneut, insbesondere mit Hortplätzen belebt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden unsererseits nur im geforderten Rahmen, Maßnahmen für die Wiederinbetriebnahme (BE-Erteilung) realisiert. Durchgreifende Sanierungsmaßnahmen wurden in der Einrichtung wenig durchgeführt. Somit sind die vorhandenen baulichen Mängel im Sinne des § 177 Abs.3 BauGB durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinflüsse am Gebäudekörper deutlich ablesbar. Das bestehende Gebäude weist Missstände im Sinne des § 177 Abs.2 BauGB auf, da die bauliche Anlage nicht mehr den heutigen allgemeinen Anforderungen an gesunde Spiel-, Lern- bzw. Arbeitsverhältnisse entspricht. Mit der Sanierung und dem Umbau sollen die baulichen Mängel und Missstände beseitigt werden. Die technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen an den Betrieb einer Kita entsprechen nicht mehr in vollem Umfang dem heutigen Stand der Technik. Die Sanierung und der Umbau sollen diese Sicherheitslücke schließen und damit verhindern, dass uns die Betriebserlaubnis entzogen wird und insbesondere die Sicherstellung der Hortplätze gewährleistet wird (demnächst Rechtsanspruch für Hortkinder auf einen Hortplatz). Das pädagogische Grundkonzept aus den 1970iger Jahren, dass zur Grundrisslösung und zum Bau dieser Typeneinrichtung in den 80iger Jahren herangezogen wurde, entspricht nicht mehr dem heutigen Anspruch der Gesellschaft, des Gesetzgebers und des Betreibers. Andere Gruppenstärken, die Aufnahme von Hortkindern in die Räume der Kindereinrichtung, Inklusion, neue Erziehschlüssel, behindertengerechter Aufzug und veränderte Mindestflächen pro Kind machen ein Umdenken und eine Sanierung und Umgestaltung unausweichlich. Angedacht ist eine Kapazität von 108 Plätzen (12 Kinderkrippe, 30 Kindergarten und 66 Hort).

Die damalige Not-und Behelfslösung muss jetzt in eine komplexe Sanierung münden, damit der Bestand des Hauses Grünschnabel dauerhaft in der Jugendhilfeplanung gesichert ist. Hätten vor 10 Jahren bereits Fördermittel zur Verfügung gestanden, wäre unsererseits auf eine Not-und Behelfslösung verzichtet und eine Komplexsanierung vor der Wiedereröffnung der Einrichtung vorgenommen worden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schmidt
Geschäftsführer



Finanzierungsplan Haus Grünschnabel Straße des Friedens 3, 17153 Stavenhagen

Ausgaben

(nach Kostenberechnung)

gesamt:

3.478.529,60 €

beabsichtigte Finanzierung

Einnahmen

Eigenkapitaleinsatz:

278.529,60 €

(durch Darlehensaufnahme)

LEFD-RL M-V

3.200.000,00 €

davon Kofi durch die Stadt Stavenhagen:

800.000,00 €

Gesamt:

3.478.529,60 €